

Scannen & Speichern von Unterrichtsmaterialien

Beitrag von „Mathemann“ vom 18. Juli 2021 20:12

Zitat von tibo

Und da bin ich dann misstrauisch, was die Objektivität der Seite schulbuchkopie.de angeht.

Die Webseite gibt genau das wieder, was die Bundesländer mit den Schulbuchverlagen vereinbart haben.

Das stand in Hessen auch irgendwann mal im Amtsblatt.

Zitat von Tom123

Es geht doch nicht darum, ob man dich erwischt. Die Frage hier im Forum kann nur sein, was erlaubt ist. Was man dann privat macht, steht auf einem anderen Blatt.

Für nicht private Zwecke ist es nicht erlaubt. Privat darf ich die Kopien aber haben. D.h. die reine Existenz eines solchen USB Sticks ist erstmal nicht illegal.

Für jedes gescannte Buch und jedes gescannte Material habe ich Rechnungen. D.h. für Materialien habe ich sogar Rechte erworben, die über die Pauschallösungen hinausgehen. Neues Material ist sowieso schon digital verfügbar.

Dann sollen die Schulbuchverlage zivilrechtlich gegen mich vorgehen. Es wird schwer einen entstandenen Schaden nachzuweisen, wenn das Material auf Papier ordentlich lizenziert war und es selbstverständlich nicht weitergegeben wurde.